

**Niederschrift Nr. 9
über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
am Montag, dem 13.07.2009,
im Rathaus, Großer Bürgersaal**

Beginn: 19.04 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Öffentlicher Sitzungsteil:

Frau Bürgervorsteherin Angelika Lange-Hitzbleck eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und stellt fest, dass die Einladung vom 03.07.2009 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Anwesend sind:

1. Frau Angelika Lange-Hitzbleck als Vorsitzende
2. Herr Uwe Bartscher
3. Frau Maria Busch-Laurinck
4. Herr Hans Cordts
5. Herr Carsten Delle
6. Herr Gerd Dieckmann
7. Herr Dr. Lothar Giessler
8. Herr Wilhelm Kirschstein
9. Herr Peter Köhler
10. Herr Christian Meißner
11. Herr Bernd Petersen
12. Herr Herbert Pöpelt
13. Frau Kirsten Reese
14. Herr Dr. Norbert Scholtis
15. Herr Ingo Schwerdt
16. Frau Sabine Sindt
17. Herr Volker Sindt
18. Herr Holger Staade
19. Herr Herbert Steenbock
20. Frau Monika Vogt
21. Herr Hans-Joachim Voigt
22. Frau Kirsten Wohler-Schmidt

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

1. Frau Susanne Leyk (Bürgermeisterin)
2. Herr Möller bis TOP 7
3. Herr Menz
4. Herr Stubbmann bis TOP 10
5. Herr Nebendahl bis TOP 7
6. Frau Claudia Weihrauch (Protokollführerin)

Es fehlt entschuldigt:

Herr Uwe Janz

Öffentlichkeit: rd. 35 Einwohnerinnen und Einwohner

Die Bürgervorsteherin Frau Angelika Lange-Hitzbleck stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 22 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind. Damit ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

Frau Lange-Hitzbleck beantragt, die Punkte 10, 11 und 12 von der Tagesordnung zu nehmen sowie den TOP 9 vor den TOP 5 zu setzen.

Über die vorgeschlagenen Änderungen wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: 22 dafür (einstimmig)

Die geänderte Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 18.05.2009
3. Mitteilungen und Anfragen
 - a) Mitteilungen der Bürgervorsteherin
 - b) Mitteilungen der Bürgermeisterin
 - c) Anfragen
4. Einheitliche Richtlinien über die Bezuschussung von Sportvereinen (118/2009)
5. Dachsanierung Tennishalle;
hier: Gewährung eines Zuschusses (128/2009)
6. 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2009 (121/2009)
7. Einführung einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (123/2009)
8. Lärmaktionsplan der Stadt Schwentimental; (108/2009)
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) abschließender Beschluss über den Lärmaktionsplan
9. Seniorenbeirat (105/2009)
10. Termine

Nichtöffentlicher Teil:

11. Personalangelegenheit SWS;
hier: Bestellung eines Geschäftsführers
12. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof; (129/2009)
hier: Auftragsvergabe
13. Straßensanierung 2009; (126/2009)
hier: Auftragsvergabe
14. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt an, ob die Straße Dütschfeldredder, zwischen Karkkamp und St.-Martins-Weg, mit in das Programm der Straßensanierung aufgenommen wurde. Hierzu kann keine genaue Aussage gemacht werden. Die Bürgermeisterin Frau Leyk wird dies in der Verwaltung prüfen lassen.

Weiter fragt sie an, ob die neue Straßenbeleuchtung optisch an die bereits vorhandenen Straßenlaternen angepasst wird, da die neuen Laternen kürzer sind. Dieses wird von Frau Leyk verneint.

Ein Einwohner möchte wissen, ob es den Mitgliedern der Stadtvertretung nicht um die Lebensqualität der Kinder im Ort gehe, da, nach seiner Meinung, die Beratungen zu einem Neubau eines Kindergartens sehr lange andauern würden.

Die Stadtvertreter weisen auf die Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen am 10.08.2009 hin.

Auf das gleiche Thema bezogen fragt eine Einwohnerin nach, ob die Realschule größer gebaut werden könnte, um dann noch einen Kindergarten dort mit unterzubringen. Frau Leyk weist auf die ausstehenden Entscheidungen der politischen Gremien hin.

Weiter würde eine Einwohnerin gerne erfahren, wie die Zahlen für den Umbau des Rathauses zum Kindergarten zustande kommen. Daraufhin erklärt die Bürgermeisterin, dass diese Zahlen in der Verwaltung überschlägig errechnet wurden.

Ein Einwohner kommt noch einmal auf das Thema „Bauhaus“. Das Normenkontrollverfahren, das er angestoßen hat, läuft noch. Seitdem die Firma Bauhaus der von ihm bemängelten Lärmbelästigung Abhilfe geschaffen hat, nimmt er viel stärker als sonst auf seinem Grundstück Generatorengeräusche von der Fa. Dan-Lachs wahr, die wohl durch eine Schallreflexion der neuen Gebäude der Fa. Bauhaus entstehen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Einwohnerfragestunde um 19.28 Uhr geschlossen.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 18.05.2009

Die Stadtvertretung nimmt die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 18.05.2009 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

a) Mitteilungen der Bürgervorsteherin

An folgenden Veranstaltungen hat Frau Lange-Hitzbleck teilgenommen:

- 22.05. Sommerfest für „Kleiner Lichtblick e.V.“ (Einladung der Fa. Peter Faust)
- 04.06. Seniorenkaffee im Rahmen der Klausdorfer Tage
- 05.-07.07. Klausdorfer Tage
- 06.06. Gildefest
- 10.06. Begrüßung der englischen Schulkinder
- 16.06. Verabschiedung der Schulkinder (in Rosenfeld)
- 21.06. Kieler Woche Empfang im Kieler Rathaus
- 25.06. Begrüßung der Gäste aus Raisdorf/Niederösterreich
- 26.06. Beerdigung der Ehrenbürgerin Frau Soltau

- 28.06. Fahrt mit der Freiwilligen Feuerwehr Ortsteil Raisdorf und den österreichischen Gästen an die Nordsee
- 02.-04.07. Bürgermeister-Studienfahrt ins Ruhrgebiet
- 10.07. Verabschiedung der 9. Klassen der Hauptschule und der 10. Klassen der Realschule
- 11.07. Sportfest TSV Klausdorf und Kinderfest der Freiwilligen Feuerwehr Ortsteil Raisdorf

b) Mitteilungen der Bürgermeisterin

Frau Leyk berichtet von dem Programm „AktivRegion“, das vom Städtebund durchgeführt wird. Die Stadt Schwentental gehört zurzeit keiner AktivRegion an und behält sich die Teilnahme an diesem Programm auch weiterhin vor, da die bisherigen statistischen Auswertungen wenig Aussagekraft haben. Wenn die Erhebung mit einem anderen System durchgeführt werden würde, wäre eine Teilnahme eher denkbar.

Weiter berichtet die Bürgermeisterin von der Erhebung „Mikrozensus“ (ähnlich der Volkszählung), die im Jahr 2011 erfolgen soll. Allerdings wird diese statistische Festsetzung der Einwohnerzahlen mit einer Hochrechnung jeden zehnten Haushaltes festgesetzt. Bei einer Einwohnergröße wie die Stadt Schwentental kann es hier zu erheblichen Abweichungen zur tatsächlichen Einwohnerzahl kommen. Eine Entscheidung, ob die Stadt an dieser Erhebung teilnimmt oder eine Zählung in Eigenregie durchführen kann, muss demnächst getroffen werden.

Für den allgemeinen Terminplan gibt Frau Leyk den diesjährigen Benefizabend des Alten- und Pflegeheims St. Anna am 27. November 2009 bekannt.

c) Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

An dieser Stelle übernimmt der 1. Stellvertretende Bürgervorsteher Herr Cordts den Vorsitz, da Frau Lange-Hitzbleck eine persönliche Erklärung abgeben möchte. Sie liest das vorbereitete Schriftstück vor:

„Ich möchte im Hinblick auf die Ausführungen der BM im Hauptausschuss und auf den KN-Artikel vom Sonnabend als Vorsitzende des ehemaligen Lenkungsausschusses folgende Mitteilung machen:

In der Sitzung des Lenkungsausschusses am 14. Januar 2008, dem Frau Leyk und Herr Dr. Scholtis als ordentliche, d.h. als stimmberechtigte Mitglieder, angehörten, wurde unter TOP 12 „Termine“ Folgendes festgeschrieben:

Festlegung eines Termins für die konstituierende Sitzung: Im Lenkungsausschuss besteht darüber Einvernehmen, dass der Termin der konstituierenden Sitzung der neuen Stadtvertretung so gelegt werden soll, dass in dieser Sitzung die Vereidigung der neuen Bürgermeisterin oder des neuen Bürgermeisters möglich ist.

Der diesen Gesichtspunkt berücksichtigende Vorschlag von Herrn Schade, als Termin für die konstituierende Sitzung der neuen Stadtvertretung den **18. Juni 2008** festzulegen, stößt auf allseitige Zustimmung.

Einzelhandelskonzept

Zur gezeigten Erschütterung von Herrn Dr. Scholtis im Hauptausschuss zur Billigung des Einzelhandelskonzeptes durch den Beauftragten möchte ich ihn an die Beschlüsse der GV Raisdorf erinnern. Am 31. Januar hat die GV Raisdorf die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Gutachterbüro, der Fa. GFK Prisma, ein Einzelhandelskonzept auf Grundlage des im Bauausschuss Ende 2007 gebilligten Einzelhandelsgutachten zu erstellen.

In diesem Zusammenhang wurde der Beauftragte gebeten, das Verfahren während seiner Amtszeit fortzuführen.

Dieser Bitte ist er nachgekommen. Am 17. März hat er den Lenkungsausschuss und Sie, Herr Dr. Scholtis, waren anwesend, davon unterrichtet, dass die Gutachter des vorliegenden Einzelhandelskonzeptes die Leitlinien für eine künftige Einzelhandelsstruktur erarbeitet und vorgelegt hätten. Es bestehe entsprechend der Beschlusslage der GV Ralsdorf die Absicht, die Leitlinien durch Beschluss zu billigen und anschließend das Beteiligungsverfahren durchzuführen. Erst nach dieser Mitteilung hat der Beauftragte am nächsten Tag die Billigung ausgesprochen. Alle Mitglieder des Lenkungsausschusses waren also vorher informiert worden.“

Daraufhin gibt Herr Dr. Scholtis folgende persönliche Erklärung ab (nachträglich als Manuskript zum Protokoll eingereicht):

„Herr amtierender Bürgervorsteher Cordts, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die soeben von der SPD Stadtvertreterin Angelika Lange-Hitzbleck uns mündlich vorgetragene Erklärung, deren Inhalt wir alle vorher nicht kannten, gibt mir einstweilen Veranlassung zu folgender Stellungnahme:

1. Die Billigung des von der Fa. GFK erstellten Einzelhandelskonzeptes allein durch den ehemaligen Beauftragten und Bürgermeister a.D. Schade, SPD, in seiner Funktion als Stadtvertretung mit Wirkung für und gegen die Stadt Schwentimental hat eine ganz andere Tragweite und Problematik als die soeben von der Kollegin der SPD, Angelika Lange-Hitzbleck, hier dargestellte:

Herr Schade war nämlich nach eigenem Bekunden wegen persönlicher geschäftlicher Beziehungen in Sachen „Bauhaus“ und in Sachen „COOP“ als Beauftragter befangen und unterlag somit dem Mitwirkungsverbot. Darüber hinaus ist mindestens ein weiterer Fall bekannt, in dem Herr Schade ein geschäftliches Auftragsverhältnis mit einem Investor hat oder hatte, der im Ostseepark eine Ansiedlung wollte oder will.

In allen diesen Fällen- von der Auftragserteilung, der Bezahlung bis zur Durchführung und zu den Ergebnissen- waren oder sind Auftraggeber von Herrn Schade unmittelbar oder durch Dritte selbst am Gutachten beteiligt oder haben oder hatten ein geschäftliches Interesse am Ergebnis. Und genau hier lag und liegt die Problematik:

Es ist sehr zweifelhaft und wirft schwerwiegende Fragen auf, wie es möglich war, dass Herr Schade dann dieses Gutachten mit seinen Ergebnissen auch noch selbst billigte. Mit welchen Auswirkungen eigentlich für die Stadt Schwentimental und die betroffenen Unternehmen? Hier besteht erheblicher Aufklärungsbedarf, zumal Herr Schade der Stadt Schwentimental gegenüber jede Auskunft darüber verweigert, mit welchen Unternehmen im Ostseepark und darüber hinaus er noch in persönlichen Geschäftsbeziehungen stand oder steht.

Hier haben die Stadt Schwentimental und ihre Gremien noch viel zu tun.

2. Soweit der Gutachter darauf hinweist, dass der ehemalige Beauftragte Schade die gewählte Bürgermeisterin Susanne Leyk erheblich früher hätte benennen können, zitiert Frau Lange-Hitzbleck aus einem uns im Moment nicht vorliegenden Protokoll einer nicht öffentlichen Sitzung des Lenkungsausschusses vom Januar 2008. Auf dieses Thema wird an anderer Stelle zurückzukommen sein.

Das war für heute meine Erklärung, schönen Dank!“

Eine persönliche Erklärung gibt auch Herr Staade ab:

„Bezugnehmend auf den Kommentar in den KN stelle ich fest, dass die Aussage 'Alle Beschlüsse der Stadtvertretung sind einstimmig gefasst worden.' falsch ist.“

Danach wird der Vorsitz von Herrn Cordts wieder an Frau Lange-Hitzbleck übergeben.

**TOP 4: Einheitliche Richtlinien über die Bezuschussung von Sportvereinen
(118/2009)**

Herr Petersen führt in die Thematik ein und teilt mit, dass es noch weiteren Klärungsbedarf zum Begriff „Investitionsmaßnahmen“ gibt. Dieses Thema wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales geklärt und über eine erste Änderung zur Richtlinie eingebracht. Da einige Zuschussanträge in der Verwaltung vorliegen, die nicht Investitionsmaßnahmen betreffen, wäre es sinnvoll, die Richtlinie wie vorgelegt, zu beschließen. Daraufhin fasst die Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die vorliegenden Richtlinien der Stadt Schwentimental über die Bezuschussung von Sportvereinen werden beschlossen.

Abstimmung: 22 dafür (einstimmig)

**TOP 5: Dachsanierung Tennishalle;
hier: Gewährung eines Zuschusses (128/2009)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine Ergänzung zur Vorlage Nr. 128/2009 vorgelegt. Anhand dieser beantwortet Herr Dr. Scholtis die im Hauptausschuss aufgeworfene offene Frage bezüglich der Eigentumsverhältnisse. In Kenntnis der Sachlage wird folgender Beschluss gefasst:

Der Tennisgemeinschaft Raisdorf wird ein Zuschuss zur Sanierung des Hallendaches in Höhe von maximal 242.000,00 € im Jahre 2010 zugesagt. Hierbei sind Fördermittel des Kreises in Höhe von 58.000,00 € berücksichtigt. Falls weitere Zuschüsse von anderer Seite gewährt werden, sind diese an die Stadt Schwentimental zu erstatten. Die Tennisgemeinschaft wird gebeten, den Bauausschuss über den Fortgang der Baumaßnahme informiert zu halten.

Abstimmung: 22 dafür (einstimmig)

TOP 6: 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2009 (121/2009)

Herr Dr. Scholtis stellt kurz den Stand der Angelegenheit dar und übergibt das Wort weiter an Herrn Möller, der die Eckpunkte des Nachtragshaushaltes für die Öffentlichkeit erläutert.

Folgender Beschluss wird gefasst, allerdings mit Einzelabstimmung zu den Haushalten, Plänen und der Satzung:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Stadt Schwentimental mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und dem 1. Nachtragsstellenplan unter Einbezug der geringfügigen Änderungsliste durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen wird zugestimmt.

Abstimmung über den Verwaltungshaushalt:	22 dafür (einstimmig)
Abstimmung über den Vermögenshaushalt:	22 dafür (einstimmig)
Abstimmung über den Investitionsplan:	22 dafür (einstimmig)
Abstimmung über den Stellenplan:	22 dafür (einstimmig)
Abstimmung über die Nachtragssatzung:	22 dafür (einstimmig)

TOP 7: Einführung einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (123/2009)

Nachdem Herr Möller den Sachverhalt für alle Anwesenden dargestellt hat, wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Schwentidental führt ihre Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01.2012 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinden des Amtes Selent/Schlesien zeitgleich anschließen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Abstimmung: 22 dafür (einstimmig)

**TOP 8: Lärmaktionsplan der Stadt Schwentidental; (108/2009)
a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) abschließender Beschluss über den Lärmaktionsplan**

Der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit Herr Cordts schildert den Sachverhalt zum Lärmaktionsplan der Stadt Schwentidental und erläutert die dazu abgegebenen Stellungnahmen. Der Plan wird in der Verwaltung zur Einsichtnahme ausliegen und ist nach fünf Jahren anzupassen. Daraufhin werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen:

1. Verfügung des Landrates des Kreises Plön, Verkehrsaufsichtsbehörde, vom 22.04.2009

Die Hinweise des Kreises Plön mit Verfügung vom 22.04.2009 werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Prüfung verkehrsrechtlicher Maßnahmen wird folgende Vorbehaltsklausel in den Lärmaktionsplan aufgenommen:

Es ist grundsätzlich anzumerken, dass alle straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass die Maßnahmen nur umgesetzt werden können, nachdem bei einer nach den einschlägigen nationalen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften durchgeführten Einzelfallprüfung das "zwingende Erfordernis" (§ 45 Abs. 9 StVO) der umzusetzenden Maßnahme eindeutig festgestellt wurde. Sämtliche im Rahmen der Lärminderungsplanung vorgesehenen Einzelmaßnahmen für Bundes- und Landesstraßen werden im Vorwege (d.h. rechtzeitig vor der beabsichtigten straßenverkehrlichen Anordnung) zwischen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Betriebssitz Kiel - als zuständiger Fachaufsichtsbehörde abgestimmt, soweit diese nicht ohnehin (wie bei den Bundesautobahnen) bereits für die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen zuständig ist.

Der weitere Hinweis, dass für die Gebäude im Bereich Klosterweg / Heidbergredder / Einmündung B 76 / Preetzer Chaussee noch Lärmschutzmaßnahmen aus einem Planfeststellungsvorbehalt zum Bau der B 76 geprüft werden, wird in den Lärmaktionsplan

aufgenommen (Seite 14). Dieser Sachverhalt ist bei einer möglichen Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen aus dem Lärmaktionsplan zu beachten.

2. Schreiben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Außenstelle Kiel - vom 20.04.2009

Die Hinweise des Landesamtes gem. Stellungnahme vom 20.04.2009 werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet.

3. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel, vom 24.04.2009

Zu den allgemeinen Hinweisen

Die allgemeinen Hinweise des Landesbetriebes werden zur Kenntnis genommen.

Zu den Maßnahmenvorschlägen 1 - 4 und 10 (Reduzierung der Geschwindigkeiten auf der B 76, B 202 sowie L 52)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Prüfung verkehrsrechtlicher Maßnahmen wird folgende Vorbehaltsklausel in den Lärmaktionsplan aufgenommen:

Vorbehaltsklausel:

Es ist grundsätzlich anzumerken, dass alle straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass die Maßnahmen nur umgesetzt werden können, nachdem bei einer nach den einschlägigen nationalen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften durchgeführten Einzelfallprüfung das "zwingende Erfordernis" (§ 45 Abs. 9 StVO) der umzusetzenden Maßnahme eindeutig festgestellt wurde. Sämtliche im Rahmen der Lärminderungsplanung vorgesehenen Einzelmaßnahmen für Bundes- und Landesstraßen werden im Vorwege (d.h. rechtzeitig vor der beabsichtigten straßenverkehrlichen Anordnung) zwischen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Betriebssitz Kiel - als zuständiger Fachaufsichtsbehörde abgestimmt, soweit diese nicht ohnehin (wie bei den Bundesautobahnen) bereits für die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen zuständig ist.

Zu Maßnahmenvorschlag 6 (Prüfung der Machbarkeit des Einbaus von lärmindernden Fahrbahnbelegen)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bei der nächsten Fahrbahndeckenerneuerung für die B 76, B 202 und L 52 sollte jedoch der bis dahin vorliegende Entwicklungsstand von offenporigen Asphalten bei der Abwägung des einzubauenden Deckenmaterials einbezogen werden. Möglicherweise werden sich die Bedingungen bis dahin so geändert haben, dass sich der Einbau von offenporigem Belag kostenneutral gestaltet und die Lebensdauer sich gegenüber den herkömmlichen Decken angenähert hat.

Zu Maßnahmenvorschlag 7 (Lärmschutzwand östlich L 52 im Bereich der Bebauung Rosenstraße)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da keine Finanzierung der Lärmschutzanlage auf Grundlage einer Lärmsanierung zu erwarten ist, die Maßnahme aber nach wie vor sinnvoll ist, sollte bei einer möglichen Umsetzung nach anderen Möglichkeiten einer Finanzierung (ggfs. auch private Beteiligung) gesucht werden.

4. Schreiben verschiedener Anlieger der Straßen Hasenberg, vertreten durch die Herren Liborius und Book vom 21.04.2009

Zu den Anregungen und Hinweisen gem. Schreiben vom 21.04.2009 wie folgt:

Geschwindigkeitsreduzierung

Die lärmtechnische Auswirkung von Geschwindigkeitsreduzierungen auf der B 76, der B 202 und der L 52 wurde im Lärmaktionsplan dargestellt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Belange des Lärmschutzes auch mit allen anderen relevanten Belangen, die diese Maßnahme betreffen (z.B. Verkehrstechnik) abzuwägen sind. Hierauf hat der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 24.04.2009 explizit hingewiesen. Daher war für alle verkehrsrechtlichen Maßnahmen eine Vorbehaltsklausel in den Lärmaktionsplan aufzunehmen, mit dem Hinweis, dass alle straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass die Maßnahmen nur umgesetzt werden können, nachdem bei einer nach den einschlägigen nationalen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften durchgeführten Einzelfallprüfung ein zwingendes Erfordernis eindeutig festgestellt wurde.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass, sofern ein zwingendes Erfordernis festgestellt wird und nachteilige Auswirkungen z.B. auf den Verkehrsfluss nicht zu erwarten sind, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf den genannten Straßen von hier durchaus für genehmigungsfähig gehalten wird.

Zu der Befürchtung von zusätzlichen Verkehren auf der Bundesstraße 76 und Bundesstraße 202 nach Fertigstellung der Fehmarnbelt-Brücke

Die Bedenken vor zusätzlichen Verkehren auf der B 76 und B 202 nach der Fertigstellung der Fehmarnbelt-Brücke werden in das entsprechende Planverfahren (Fehmarnbelt-Brücke) eingebracht, da sich zurzeit nur aus nationalen Planfeststellungsverfahren ggfs. Ansprüche auf Lärmschutz im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes ableiten lassen. Die Stadt Schwentinental wird als Träger öffentlicher Belange bei Vorliegen und nach der Bewertung der schalltechnischen Auswirkungen für die Stadt durch den Bau der Fehmarnbelt-Brücke eine entsprechende Stellungnahme erarbeiten. Dies gilt auch für einen damit verbundenen möglichen Ausbau der B 202.

Aufstellung von grobporigen Lärmschutzbausteinen vor die vorhandenen Lärmschutzwände

Schallabsorbierende Materialien führen grundsätzlich zu einer Lärminderung. Die Auswirkung zur Lärminderung durch eine solche Maßnahme lässt sich im Rahmen der Lärmaktionsplanung allerdings nicht umfassend ermitteln, da laut EU-Umgebungslärmrichtlinie die Lärmindizes nur für eine Höhe von 4 m über Gelände ermittelt werden.

Zudem sind mit dem Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der B 76 bzw. den Vorbehalten zur Planfeststellung "B 76" entsprechende aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes berechnet und umgesetzt worden. Für diese Maßnahme, die schon abgeschlossen ist, ist aufgrund der abgelaufenen Einspruchsfristen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten, dass der Vorhabenträger - in diesem Fall der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr - noch nachträglich eine Erweiterung der aktiven Maßnahmen vorsieht. Da auch ein rechtlicher Anspruch auf Umsetzung einer solchen Maßnahme durch den Lärmaktionsplan der Stadt nicht begründet wird, wird auf eine Einarbeitung verzichtet.

5. Schreiben der Landeshauptstadt Kiel vom 05.05.2009

Das Schreiben der Landeshauptstadt Kiel vom 05.05.2009 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Protokoll der Informationsveranstaltung über die Lärmaktionsplanung der Stadt Schwentinental vom 31.03.2009

Die Inhalte des Protokolls der Informationsveranstaltung über die Lärmaktionsplanung der Stadt Schwentinental vom 31.03.2009 werden zur Kenntnis genommen. Änderungen und Ergänzungen für den Lärmaktionsplan der Stadt ergeben sich daraus nicht.

Abstimmung: 22 dafür (einstimmig)

b) Abschließender Beschluss über den Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan der Stadt Schwentinental wird mit den unter Punkt a) beratenen Änderungen beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Lärmaktionsplan ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan auf Dauer eingesehen und über den Inhalt Auskunft erhalten werden kann.

Abstimmung: 22 dafür (einstimmig)

TOP 9: Seniorenbeirat (105/2009)

Herr Petersen gibt als Vorsitzender des zuständigen Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales den Sachverhalt bekannt. Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag des Seniorenbeirates vom 05.05.2009 auf Verlängerung des Mandates wird zugestimmt.

Der Seniorenbeirat bleibt über den 27.09.2009 hinaus im Amt.

Die Stadtverwaltung wird nach Vorlage der Mustersatzung des Landesseniorenrates eine Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Schwentinental entwerfen und zur Beratung und Beschlussfassung durch die städtischen Gremien vorlegen.

Der Termin für eine Neuwahl wird nach Beschluss der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates der Stadt Schwentinental festgelegt.

Abstimmung: 22 dafür (einstimmig)

TOP 10: Termine

Frau Leyk gibt die anstehenden Termine bekannt:

20.07.2009 Bauausschuss, 19.00 Uhr

20.07. – 30.08.2009 Sommerferien

10.08.2009 Sondersitzung Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen

31.08.2009 Bauausschuss, 19.00 Uhr

01.09.2009 Seniorenfahrt der Stadt Schwentinental, Abfahrt 12.00 Uhr

07.09.2009 Sitzung Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften, 19.00 Uhr

08.09.2009 Seniorenfahrt der Stadt Schwentinental, Abfahrt 12.00 Uhr

08.09.2009 Sitzung Ausschusses für Umwelt, Verkehr u. öffentliche Sicherheit, 19.00 Uhr
10.09.2009 Sitzung Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales
14.09.2009 Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft u. Finanzen, 19.00 Uhr
15.09.2009 Sitzung Hauptausschusses, 19.00 Uhr
15.09.2009 Sitzung Kleingartenausschuss
21.09.2009 Sitzung Stadtvertretung, 19.00 Uhr

Weiter teilt Frau Leyk mit, dass sie sich in der Zeit vom 15.-24.07.2009 im Urlaub befindet und ihre Vertretung durch Frau Vogt erfolgt.

Frau Lange-Hitzbleck schließt die öffentliche Sitzung um 20.10 Uhr.

Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung der Stadtvertretung im nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Vorsitzende
Angelika Lange-Hitzbleck
(für das gesamte Protokoll der
öffentlichen Sitzung außer TOP 3 c)

Protokollführerin
Claudia Weihrauch

1. stellvertretender Vorsitzender
Hans Cordts
(ausschließlich für TOP 3 c)